

Bergwerkseigentum Nieklitz, Kiese und Kiessande

Mecklenburg-Vorpommern, Ludwigslust-Parchim

OBJEKTDATEN

Objekt-Nr.:	VV76-2450-001815
Bundesland:	Mecklenburg-Vorpommern
Kreis:	Ludwigslust-Parchim
Gemeinde:	Gallin, ...
Gemarkung:	Nieklitz, ...
Flurstück(e):	keine
Objektart:	Bodenschätze-Interessenbekundung
Größe:	591.420 m ²
Orientierungswert:	Die BVVG ruft zur Bekundung von Kaufinteresse unter Angabe von Preisvorstellungen auf.

OBJEKTBESCHREIBUNG KURZ

Hiermit macht die BVVG das Bergwerkseigentum Nieklitz, Bodenschatzkennziffer 9.23, Kiese und Kiessande zur Herstellung von Betonzuschlagstoffen, zur Abgabe von Interessenbekundungen für den Kauf bekannt.

Das Bergwerksfeld liegt am Jölkenberg, einem saalekaltzeitlichen Endmoränenrücken auf der Greven-Granziner Hochfläche. Die Erkundungsunterlagen aus den 1960er Jahren lassen auf geologische Vorräte von überschlägig 6,2 Mio. Tonnen an Sanden und Kiessanden schließen.

ANSPRECHPARTNER

BVVG - Bereich Verkauf/Verpachtung
Frau Dr. Sabine Dietrich
Tel.: 030 4432-2045

LAGEBESCHREIBUNG

Das Bergwerkseigentum Nieklitz befindet sich im Westen Mecklenburg-Vorpommerns, ca. 50 Kilometer östlich von Hamburg. Es liegt 700 m südlich der Ortslage Nieklitz auf Höhe des Kiesgewinnungsstandortes Lüttow/Valluhn, jedoch südlich der Bundesautobahn A 24. Das Bergwerksfeld Nieklitz ist unverritz.

OBJEKTDESCHEIBUNG

Hiermit mach die BVVG das Bergwerkseigentum Niekritz, Bodenschatzkennziffer 9.23, Kiese und Kiessande zur Herstellung von Betonzuschlagstoffen, zur Abgabe von Interessenbekundungen für den Kauf bekannt.

Das Bergwerksfeld liegt am Jölkenberg, einem saalekaltzeitlichen Endmoränenrücken auf der Greven-Granziner Hochfläche. Die Erkundungsunterlagen aus den 1960er Jahren lassen auf geologische Vorräte von überschlägig 6,2 Mio. Tonnen an Sanden und Kiessanden schließen.

OBJEKT

Bergwerkseigentum

Niekritz (Nr. 87/90/604)

Verliehen für den Bodenschätze

9.23, Kiese und Kiessande zur Herstellung von Betonzuschlagstoffen

Größe des Bergwerksfeldes

591.420 m²

Rechtliche Einordnung

aufrechterhaltenes altes Bergwerkseigentum gemäß § 151 BBergG

Oberflächennutzung

Das Bergwerksfeld liegt im Niekritzer Holz. Seine Geländeoberfläche wird forstwirtschaftlich genutzt.

Flächen der BVVG

Über dem Bergwerksfeld Niekritz besitzt die BVVG keine Grundstücke.

LAGERSTÄTTE

Quellen:

[1] Liedke (1966): Ergebnisbericht über die Sucharbeiten auf Kiessand Hagenow 1963, Bezirk Schwerin, mit Vorratsberechnung. - Rat des Bezirkes Schwerin, Bezirksstelle für Geologie, 16.12.1966, 16 Seiten, 11 Anlagen – auszugsweise,

[2] Karte der oberflächennahen Rohstoffe 1:200 000, Erl. Bl. CC 3126 Hamburg-Ost, 46 S., 1 Kt, Hannover 1996,

[3] Geoportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern, GAIA-MV – Abfrage zuletzt am 07.09.2022,

[4] Hoffmann, D. (2023): Hinweise der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern mit Email vom 01.02.2023.

Geologische Verhältnisse

Die Kiessandlagerstätte befindet sich am Jölkenberg, einem NE-SW streichenden saalekaltzeitlichen Endmoränenhöhenrücken auf der Greven-Granziner Hochfläche. Der Jölkenberg ist aus saalezeitlichen glazifluvialen Kiesen und Sanden aufgebaut. Zum Abraum zählen humose, verunreinigte und bindige bis schluffige Sande sowie

Geschiebemergel und -lehme mit Mächtigkeiten zwischen 0,5 m und 5 m, im Mittel 1,2 m. Das Liegende bilden Geschiebemergel.
Der Grundwasserspiegel wurde mit keiner Erkundungsbohrung angetroffen.
In der Karte der Oberflächennahen Rohstoffe KOR 50 - Grundkarte A - Verbreitung ist das ca. 625 ha große Kiessand-Höffigkeitsgebiet Granzin/Nieklitz dargestellt:
Spaltenfüllsande auf der S2-Grundmoräne mit einer Rohstoffmächtigkeit der Kiessande von 10,00 m unter 0,5 m Abraum.

Untersuchungsstand

Der vorliegende Kenntnisstand beruht im Wesentlichen auf den Sucharbeiten aus dem Jahr 1963 im Raum Hagenow, die zum Nachweis der Lagerstätte bei Nieklitz führten. Das heutige Bergwerksfeld Nieklitz entspricht dem in der damaligen Staatsforst Nieklitz liegenden Teil des Kiessandvorkommens. Während der Sucharbeiten wurden 31 Bohrungen in Abständen von 100 m bis 500 m gestoßen. Zu allen liegen die Schichtenverzeichnisse im Ergebnisbericht vor. Die rohstoffgeologischen Sucharbeiten auf Kiessand im Jahr 1963 betrafen nicht allein das heutige Bergwerksfeld Nieklitz. Die ebenfalls betrachteten Flächen bei Bennin und Rodenwalde erwiesen sich nicht als höffig. Für die konditionsgerechte Abgrenzung der Kiessandlagerstätte Nieklitz sind 16 der 31 Bohrungen herangezogen worden.
An 6 Mischproben wurden Eignungsuntersuchungen gemäß den Anfang der 1960er Jahren geltenden TGL'n vorgenommen. Nach Aufbereitung ergaben sich brauchbare Kiessande. Die seinerzeit erbohrten Schichtkomplexe zeigen stark variablen Charakter und sind in Form von Bänken, Lagen und Bändern ausgebildet.

Petrographische und qualitative Kennzeichnung

Die Kiese und gemischtkörnigen Sande der seinerzeit untersuchten Mischproben hatten Kiesgehalte 2 - 25,0 mm von durchschnittlich 18,4 % bzw. Kiesgehalte 2 - 12,5 mm von durchschnittlich 14,1 %. Ihr Sandgehalt 0,2 - 2 mm betrug im Mittel 72,7 %. Alle rohstofftechnologisch untersuchten Mischproben erwiesen sich entsprechend den Anfang der 1960er Jahre geltenden TGL'n nach Aufbereitung mittels Sprühwäsche und Absiebung als geeignet für Betonkies/Betonkiessand, Betonsand und Mörtelsand. Als Bettungskieessand sind die Rohstoffe allgemein einsetzbar. Schädigende Substanzen wurden im zulässigen bzw. beherrschbaren Umfang festgestellt. Hinsichtlich der Frostbeständigkeit und AKR wird auf den Gehalt an porösem Kalkstein und Kalkmergel hingewiesen.

Verwendungsmöglichkeiten

Die Sande und Kiese der Region finden als Füllmaterial für den Straßen- und Wegebau Verwendung. Nach Aufbereitung werden sie als Betonzuschlagstoffe und für andere Bauzwecke eingesetzt.

Abbausituation

Das Bergwerksfeld Nieklitz ist unverritz. Aufgrund seiner Hochlage stehen die Nutzmateriale zur Gewinnung im Trockenschnitt an.
Inwieweit eine Bodenschatzentnahme bei gleichzeitiger Verfüllung mit unbelasteten Materialien unter Wiederherstellung der Geländeoberfläche erfolgen kann, bleibt zum Zeitpunkt eines etwaigen Aufschlusses des Bergwerksfeldes Nieklitz zu prüfen.
Die Landesforstanstalt weist drauf hin, dass „sich die gesamte Lagerstätte unter einem Waldgebiet befindet und somit durch das Landeswaldgesetz geschützt ist. Für eine Auskiesung ist eine Waldumwandlung und der entsprechende Waldausgleich notwendig. Je nach Größe der Teilauskiesungsfläche wäre bei Nachweis des

öffentlichen Interesses eine UVP mit den entsprechenden Zeiträumen erforderlich.“, vgl. [4].

Hinsichtlich der Belange des Umfeldes wird auf die Rubriken RAUMORDNUNG und BESONDERHEITEN verwiesen. Weitere gesonderte Recherchen hat die BVVG nicht unternommen.

Vorratssituation

Seinerzeit wurde das Vorkommen saalezeitlicher glazifluviatiler Kiessande im Gebiet Nieklitz auf einer Fläche von 49,6 ha nachgewiesen. Sein Lagerstätteninhalt wurde mit 6,2 Mio. Tonnen angegeben.

Industrielle Bedeutung

Nach den vorliegenden Unterlagen besitzt die Lagerstätte Nieklitz lokale bis regionale Bedeutung.

ÖFFENTLICHE PLANUNG

Bundesbedarfsplanung

Am 28.09.2022 verabschiedete das Bundeskabinett den Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Raumordnungsgesetzes und anderer Vorschriften (ROGÄndG). Mit der vorgesehenen Änderung sollen Planungs- und Genehmigungsverfahren insbesondere durch Vermeidung von Doppelungen beschleunigt und damit die Dauer für die Realisierung von Infrastrukturprojekten erheblich verkürzt werden. Im Bereich der Schiene sollen sich mit der beschlossenen Änderung ohne Abstriche teilweise mehrere Jahre einsparen lassen.

Quelle:

Online-Pressemitteilung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr – Internet am 06.10.2022

Landesplanerische Einordnung

Das Bergwerksfeld ist von einem festgelegten Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege betroffen.

Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für oberflächennahe Rohstofflagerstätten sind in den Regionalen Raumentwicklungsprogrammen festzulegen.

Quellen:

Rohstoffsicherungskonzept von 06/2006, vormaliger LEP Mecklenburg-Vorpommern vom 30.05.2005, abgelöst durch das Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern 2016 (LEP-MV 2016), per “Landesverordnung über das Landesraumentwicklungsprogramm (LEP-LVO M-V) vom 27.05.2016” mit der Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 08.06.2016 (GVObI. M-V 2016, S. 322) in Kraft getreten

Regionalplanerische Einordnung

Das Bergwerksfeld liegt am Rande jedoch vollumfänglich in einem Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege; für die Rohstoffsicherung ist es derzeit nicht ausgewiesen. Im Kartenwerk der oberflächennahen Rohstoffe von Mecklenburg-Vorpommern ist es mit der Sicherungswürdigkeitsklasse 2 verzeichnet.

Quellen:

Regionales Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg, als Landesverordnung festgesetzt und veröffentlicht im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 3 vom

13.01.2012 sowie seit 2013 laufende Teilfortschreibung mit derzeit veröffentlichter Abwägungsdokumentation zur Öffentlichkeitsbeteiligung am 3. Entwurf Windenergie und Öffentlichkeitsbeteiligung an der Teilfortschreibung „Siedlungsentwicklung“ vom 04.10.2022-06.12.2022, Umwelt-Kartenportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Kommunale Planung

Hinweise auf etwaige Überplanungen des Bergwerksfeldes liegen nicht vor.
Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Gallin, Kreis Ludwigslust, vom 24.08.1998 ist das Bergwerkseigentum Nieklitz 087/90 als Fläche für Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen: Kiessandlagerstätte Nieklitz (§ 5 (2) 8 BauGB) innerhalb einer großräumigeren Fläche für Wald (§ 5 (2) 10 BauGB) dargestellt.

Quellen:

BVVG-GIS, Internet: Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern: Bauleitpläne - Abfrage zuletzt per 17.10.2022

SCHUTZGEBIETE / BELASTUNGEN

Trinkwasserschutz

Das Bergwerksfeld ist von Trinkwasserschutzgebieten nicht betroffen.

Quellen:

BVVG-GIS-Layer Wasserschutzgebiete, Regionales Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg gemäß Verordnung über das Regionale Raumentwicklungsprogramm, verkündet am 31.08.2011 im Gesetz- und Verordnungsblatt M-V (GVBl. 2011 S. 944), lt. Amtsblatt M-V Nr. 3 vom 13.01.2012 sowie seit 2013 laufende Teilfortschreibung mit derzeit veröffentlichter Abwägungsdokumentation zur Öffentlichkeitsbeteiligung am 3. Entwurf Windenergie und Öffentlichkeitsbeteiligung an der Teilfortschreibung „Siedlungsentwicklung“ vom 04.10.2022-06.12.2022, Internet: Umwelt-Kartenportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern – Abfrage zuletzt per 17.10.2022

Naturschutz

Das Bergwerksfeld liegt randlich jedoch vollumfänglich im Vogelschutzgebiet SPA „Schaale-Schildetal mit angrenzenden Wäldern und Feldmark“. Der Bereich ist im Umwelt-Kartenportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern als „Sonstiges Gebiet mit hohem Naturwert“ dargestellt.

Lt. Angaben im Geodatenportal MV zu Biotopen ist der Großraum um das Bergwerksfeld Nieklitz ein Gebiet „heutiger potentieller naturnaher Vegetation“. Biotope, Geotope oder (Flächen-)naturdenkmale sind im Bereich des Bergwerksfeldes Nieklitz nicht ausgewiesen.

Quelle:

BVVG-GIS, Fachdatenlayer, Umwelt-Kartenportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern – Abfrage zuletzt per 18.10.2022, Geodatenportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern – Abfrage zuletzt am 24.10.2022

Bodendenkmale

Hinweise auf etwaige Bodendenkmale oder Denkmale im Bereich des Bergwerksfeldes liegen nicht vor.

Es ist allgemein nicht auszuschließen, dass archäologische Relevanzbereiche betroffen sein könnten und zum konkreten Planungsstand eines Aufschlusses die Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes einzuholen ist.

Quelle:

BVVG-GIS, Topografische Karte TK 25, Umwelt-Kartenportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Geodatenportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern – Abfrage zuletzt am 24.10.2022

Altlastenverdacht

Hinweise auf etwaige Altlasten liegen nicht vor und wurden nicht gesondert geprüft.

INFRASTRUKTUR / ERSCHLIEßUNG

Verkehrswege

Entlang der nördlichen Feldesbegrenzung des Bergwerkseigentums Niekritz verläuft die Kreisstraße K 5. In nördlicher Richtung ist über das örtliche Straßennetz und die B 195 die ca. 6 Kilometer entfernte Bundesautobahn A 24 Berlin-Hamburg mit den Anschlussstellen Gallin und Zarrentin erreichbar.

In südlicher Richtung besteht über die Bundesstraße B 5 Anbindung zu den ca. 20 km bzw. 30 km entfernten Städten Boitzenburg/Elbe und Lauenburg/Elbe, die über Häfen und Bahnverlademöglichkeiten verfügen.

Versorgungsleitungen/-trassen

Nördlich des Bergwerksfeldes verläuft eine Freileitung.

Quellen:

BVVG-GIS: Topografische Karten, Luftbild

Industriell-gewerbliche Standorte

An der A 24 bei Gallin entwickelte sich mit dem Businesspark A 24, ein überregional bedeutsamer Logistikstandort.

Nördlich der Autobahn befinden sich dort die nächstgelegenen Kiesgewinnungsstätten Lüttow/Valluhn und Zarrentin.

In einem Umkreis von ca. 50 Kilometern sind als größere Gewerbe- und Industriestandorte die Hansestädte Hamburg, Lübeck und Wismar, die Landeshauptstadt Schwerin sowie die Städte Ludwigslust, Parchim, Hagenow, Boizenburg/Elbe, Lauenburg/Elbe, Geesthacht und Lüneburg erreichbar.

BESONDERHEITEN

Dauerhafte Beschränkungen

Der den geltenden Standards entsprechende Abstand zu schützenswerten Objekten, Ortslagen und öffentlichen Straßen ist einzuhalten.

Erweiterungsmöglichkeiten

Unmittelbar westlich des Bergwerksfeldes Niekritz befindet sich der ehemalige Tagebau Sterndorf. Das Rohstoffverbreitungsgebiet Granzin/Niekritz setzt sich um das Bergwerksfeld Niekritz in alle Richtungen fort.

DOKUMENTATION

Erkundungsberichte, Gutachten, Prospekte

Die unter der Rubrik LAGERSTÄTTE genannten Quellen sind, soweit sie nicht ohnehin öffentlich sind, bei der BVVG nach Terminvereinbarung einsehbar. Die BVVG wird ihr Einverständnis zur Einsichtnahme in die Berichte beim LUNG im Einzelfall auf Anfrage erteilen.

Haftungsausschluss

Die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH stellt die Inhalte dieses Produktblattes mit Sorgfalt zusammen. Die Angaben dienen nur der unverbindlichen allgemeinen Information und ersetzen nicht die individuelle Befassung mit dem Objekt.

Stand der Informationen: 06/2016 mit Aktualisierungen zuletzt 10/2022

ZUR BEACHTUNG

- Bei dem Bergwerkseigentum Niekritz handelt es sich um eine Bergbauberechtigung im Sinne des Bundesberggesetzes (BBergG) vom 13.08.1980 (BGBl I S. 1310), in seiner aktuellen Fassung in Verbindung mit den Überleitungsvorschriften des Einigungsvertragsgesetzes vom 23. 09.1990 (BGBl II S. 885), dem Gesetz zur Vereinheitlichung der Rechtsverhältnisse bei Bodenschätzen vom 15.04.1996 (BGBl I S. 602) und der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben vom 13.07.1990 (BGBl I S. 1420) in seiner aktuellen Fassung.
- Das BBergG unterscheidet die bergbauliche Berechtigung und ihre Ausübung. Die Bergbauberechtigung vermittelt nur eine Rechtsposition, der Unternehmer erhält das Recht, Bodenschätze aufzusuchen und zu gewinnen. Er darf jedoch von dieser Berechtigung nicht ohne weiteres Gebrauch machen, zur Ausübung der Berechtigung, also zum tatsächlichen Abbau von Bodenschätzen kommt es erst, wenn der entsprechende Betriebsplan aufgestellt und von der zuständigen Bergbehörde zugelassen worden ist.
- Es gelten die Regelungen für Bergwerkseigentum nach § 151 BBergG.
- Die Grundstücke über dem Bergwerksfeld Niekritz gehören nicht zum Bergwerksfeld.

Die Besichtigung des Bergwerksfeldes kann von öffentlichen Straßen und Wegen aus erfolgen. Wir weisen darauf hin, dass das ungenehmigte Befahren der das Bergwerksfeld überdeckenden Grundstücke nicht gestattet ist.

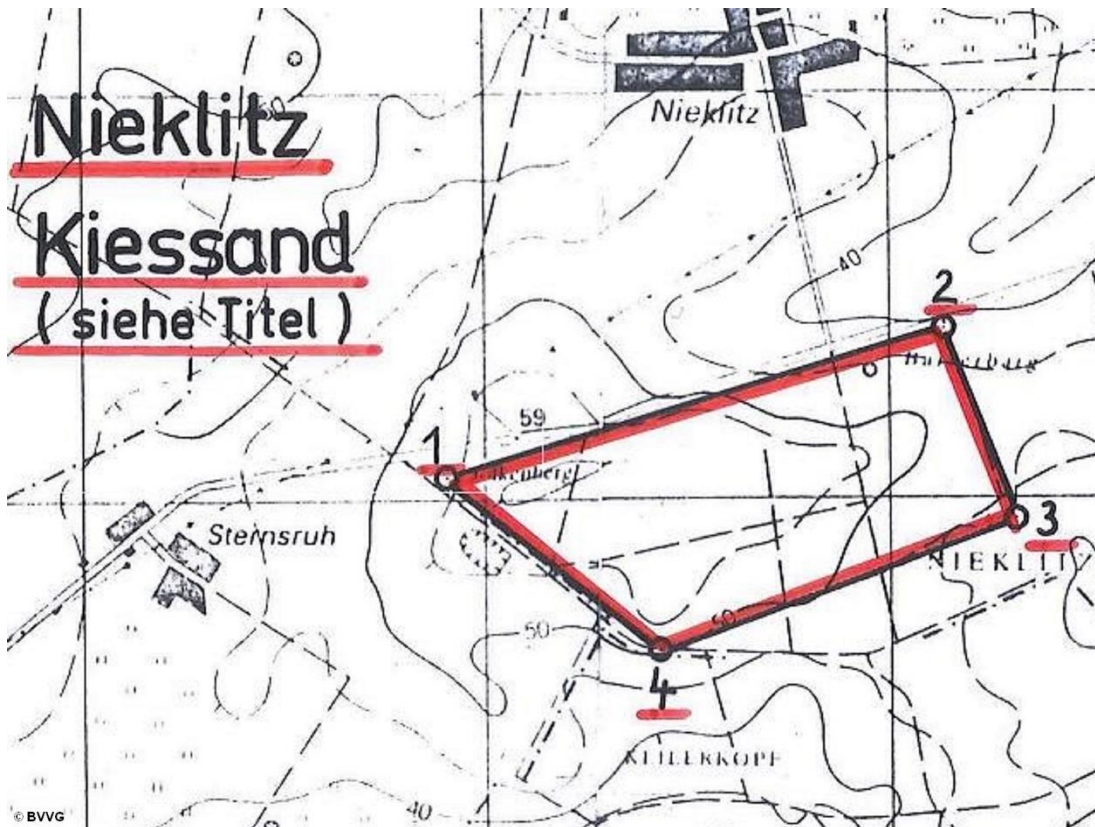
ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR INTERESSENBEKUNDUNG

Die BVVG veröffentlicht auf ihrer Webseite in Abständen Informationen zum ihr verfügbaren Bergwerkseigentum.

Die Informationen dienen einem ersten Überblick zum jeweiligen Bergwerkseigentum. Interessenten können Ihr Erwerbsinteresse unter Angaben des betreffenden Bergwerkseigentums - vorzugsweise schriftlich - gegenüber der BVVG-Zentrale bekunden.

Die Vermarktung/Veräußerung des Bergwerkseigentums erfolgt grundsätzlich über öffentliche Ausschreibungen, um einem breiten Bewerberkreis die Möglichkeit zur Gebotsabgabe zu geben. Die Reihenfolge für die Ausschreibung des

Bergwerkseigentums legt die BVVG intern fest; vorliegende Interessenbekundungen werden hierbei nach Möglichkeit berücksichtigt. In jedem Fall werden diejenigen Interessenten, deren Erwerbsinteresse zum Ausschreibungsbeginn bei der BVVG aktenkundig ist, über die Ausschreibung schriftlich informiert.

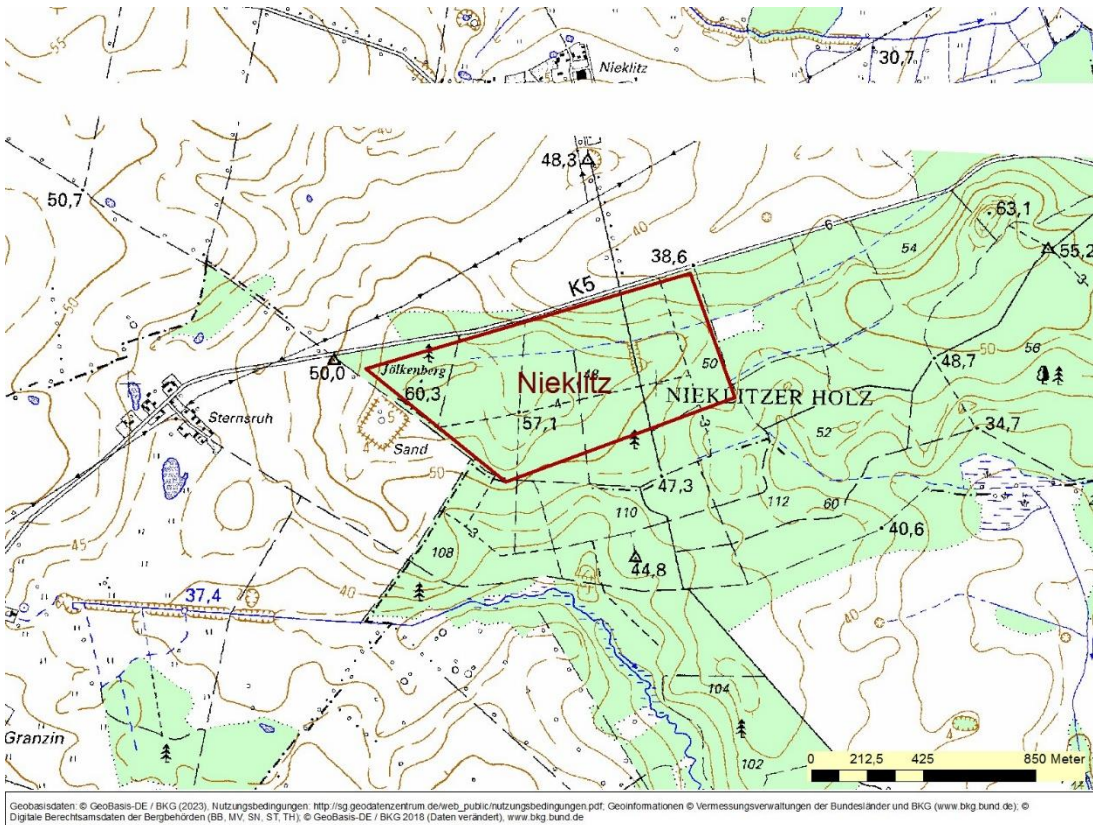


Ausschnitt aus dem Lageriss

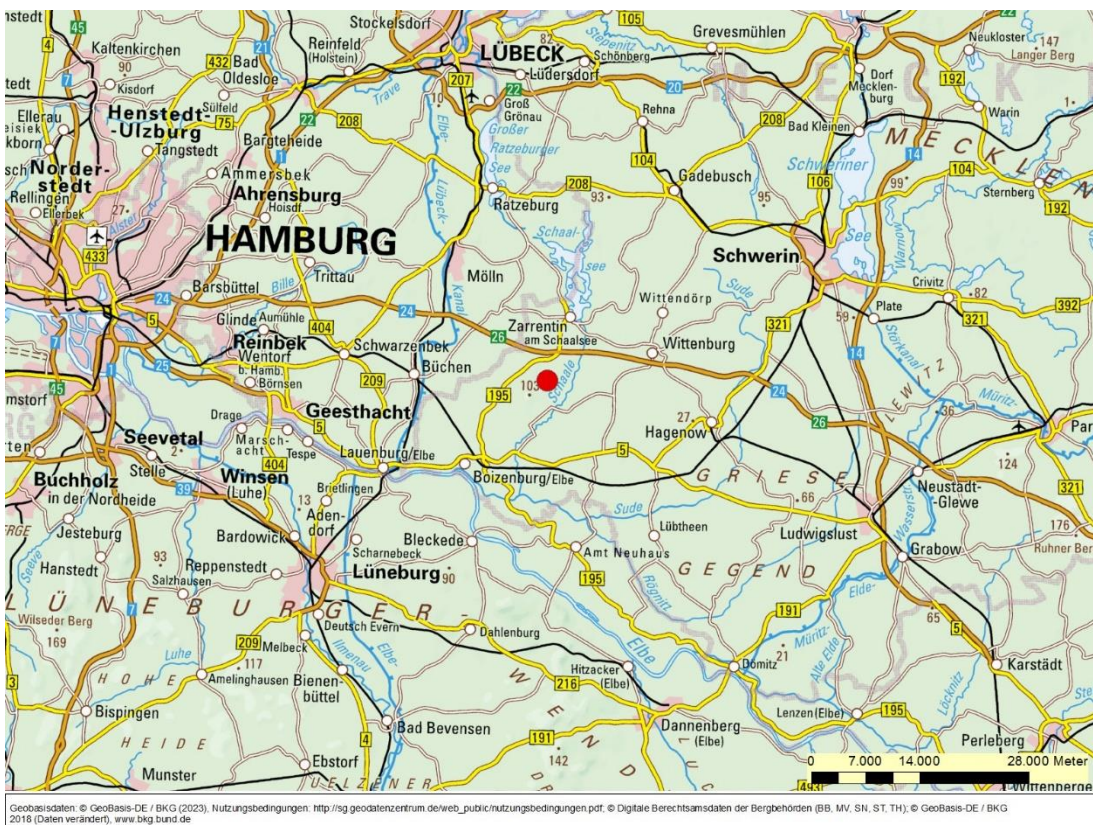


Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / BKG (2023). Nutzungsbedingungen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/nutzungsbedingungen.pdf. © Digitale Berechtsamsdaten der Bergbehörden (BB, MV, SN, ST, TH). © GeoBasis-DE / BKG 2018 (Daten verändert), www.bkg.bund.de

Luftbild mit Projektion des Bergwerksfeldes



Topografische Karte mit Projektion des Bergwerksfeldes



Lageübersicht

